

Landesschülerbeirat BW · Thouretstr. 6 · 70173 Stuttgart

An alle betroffenen
Lehrkräfte und Schulleitungen
der am Landesschülerkongress
teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

- von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
dem Antrag auf Beurlaubung beizulegen -

Aktenzeichen: 31
Ansprechpartner: Joachim Straub
Funktion: Vorsitzender
Mobil: 0172 3467697
E-Mail: vorsitzender@lsbr.de
Internet: www.lsbr.de
Datum: 25.11.2017

**Landesschülerkongress am 26. und 27. Januar 2018:
Begleitschreiben zum Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vom Kultusministerium unterstützte und vom Landesschülerbeirat Baden-Württemberg veranstaltete Landesschülerkongress bietet Möglichkeiten, sich über bildungs- und schulpolitische Themen zu informieren, Erfahrungen und Ideen auszutauschen sowie in einen direkten Dialog mit der Kultusministerin, Dr. Susanne Eisenmann MdL, und den bildungspolitischen Akteuren der Landespolitik zu kommen. Außerdem werden mit einem Informationsangebot gezielt wertvolle Impulse für die SMV-Aktivitäten und die Arbeit der Schülervertreterinnen und Schüler gesetzt und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Motivation für ihr ehrenamtliches Engagement bestärkt.

Gemäß §4 Abs. 3 der Schulbesuchsverordnung können alle Schülerinnen und Schüler, die am Landesschülerkongress teilnehmen, auf Antrag für diese Veranstaltung durch den Klassenlehrer vom Unterricht beurlaubt werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende des Kongresses eine Teilnahmebestätigung, die den Lehrkräften als Teilnahmenachweis dient.

Der Landesschülerkongress ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnehmer sind während des Kongresses im Rahmen der Zusatzversicherung der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) bzw. des Badische Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV) versichert, die vorher abgeschlossen werden kann.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Straub
Vorsitzender des
Landesschülerbeirats



Liselotte Kathrin Schmalzer, StR'in
Beauftragte für den Landesschülerbeirat
Kultusministerium, Referat 31